

**Statuten
des
Vereins
ATHLETES NETWORK**

I. NAME UND SITZ

Art. 1

Unter dem Namen "ATHLETES NETWORK" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.
Der Verein besteht auf unbestimmte Dauer.

Art. 2

Der Verein hat seinen Sitz in Zürich, an der Löwenstrasse 54.

II. ZIEL UND ZWECK

Art. 3

Der Verein bezweckt eine Vernetzung von Leistungs- und Spitzensportlern und interessierten Unternehmen mit dem Ziel, den Sportler den Übergang von der aktiven Sportlerkarriere zur Berufskarriere zu erleichtern und diese zu fördern und unterstützen. Der Verein kann zu diesem Zweck Anlässe und Schulungen durchführen.

Der Verein ist nicht gewinnorientiert.

III. MITGLIEDSCHAFT

Art. 4

Mitglieder des Vereins können aktive und ehemalige Leistungs- und Spitzensportler, sowie juristische Personen werden, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind. Der Verein besteht aus folgenden zwei Mitgliederkategorien:

1. Athletes Academy AG; und
2. Aktivmitglieder.

Aufnahmegesuche sind schriftlich oder per E-Mail an den Präsidenten zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand alleine.

Art. 5

Die Delegiertenversammlung kann einen Jahresbeitrag festlegen.

Art. 6

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Austritt
- b) Ausschluss
- c) Todesfall

